

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Der Referent

- seit **Jahren im Bereich der Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge** bundesweit tätig
- veröffentlicht auf der Basis von mehr als 13.000 Entscheidungen den einzigen **Vergaberechtskommentar aus einer Hand zum Vergaberecht**; dieser Kommentar wird **2020** in der 5. Auflage im Verlag C.H.Beck erscheinen
- **Geschäftsführer** der Gesellschaft für die Ausschreibung und Vergabe öffentlicher Aufträge – **GAVOA** – mbH (www.gavoa.de)
- **vergaberechtliche Betreuung vieler Kommunen bei der Vergabe von Planungsleistungen**
- vergaberechtliche Betreuung **eines jährlichen Investitionsvolumens von mehr als 2 Mrd. EUR bei der größten Einkaufsgesellschaft für Krankenhäuser** in der Bundesrepublik Deutschland

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Gesetzliche Regelung in der neuen Unterschwellenvergabeordnung
(UVgO)

§ 50 - Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Was sagt diese Regelung dem Nicht-Juristen?

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte
(Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

– Ausgabe 2017 –

Vom 2. Februar 2017

(Bekanntmachung im Bundesanzeiger AT vom 07.02.2017 B1)

Bekanntgabe der von den Gemeinden, Gemeindeverbänden, kommunalen Eigenbetrieben und kommunalen Zweckverbänden im Saarland bei der Vergabe von Aufträgen anzuwendenden Vergabegrundsätze (Vergabeerlass) vom 05. April 2019 (Nr. 2)

Möglichkeiten:

- Anwendung der UVgO
- Anwendung der (alten) VOL/A
- weder UVgO noch VOL/A anwenden

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Anwendung der VgV oder der UVgO

Entscheidendes Kriterium ist der **voraussichtliche Auftragswert**

§ 3 VgV

§ 3 Abs. 7 VgV – **gleichartige Leistungen** bei Planungsleistungen

Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichtumsetzung der EU-Richtlinien zu Vergaben und Konzessionen von 2014 gegen 15 Mitgliedstaaten, darunter Deutschland u.a. wegen Auftragswertberechnung bei Architekten- und Ingenieurleistungen

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Anwendung der VgV oder der UVgO

§ 3 Abs. 7 VgV – gleichartige Leistungen bei Planungsleistungen

Das eröffnete Verfahren gegen Deutschland betrifft insbesondere § 3 Abs. 7 Satz 2 VgV. Dort ist vorgesehen, dass für die Ermittlung des Auftragswertes der geschätzte Gesamtwert aller vorgesehenen Lose zugrunde zu legen ist, bei der Vergabe von Planungsleistungen sollen aber nur Lose über gleichartige Leistungen berücksichtigt werden. Streitig ist, wann die Gleichartigkeit von Leistungen gegeben ist und wann nicht. Die **Europäische Kommission ist im Ergebnis der Auffassung, dass alle funktional und technisch für die Errichtung eines Objektes erforderlichen Planungsleistungen addiert werden müssen.**

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Anwendung der VgV oder der UVgO

§ 3 Abs. 7 VgV – gleichartige Leistungen bei Planungsleistungen

- Ausgang des Vertragsverletzungsverfahrens ist offen
- inhaltlich eine Verschärfung der deutschen Rechtsprechung
- eine Beachtung ist letztlich ein Muss z. B. bei Fördermaßnahmen
- auch ansonsten: welcher öffentliche Auftraggeber insbesondere auf der kommunalen Ebene will sich ggf. angreifbar machen?
- **Hinweispflicht von Architekten / Ingenieuren an den öffentlichen Auftraggeber?**

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Annex

Schwellenwerte und Schwellenwertberechnung im Baubereich

- § 3 VgV – Schätzung des Auftragswerts
- § 3 Abs. 6 VgV – einschließlich Dienstleistungen
- de-facto eine Verringerung des baulichen Auftragswerts (ca. 20%)

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

§ 50 - Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

§ 50 - Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Juristische Kommentarliteratur unterscheidet drei Fallgruppen:

Erste Fallgruppe: Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit mehreren Bietern - **Regelfall**

Zweite Fallgruppe: Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb mit nur einem Bieter

Probleme:

- Wirtschaftlichkeit insbesondere unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH zur HOAI
- Korruptionsvorsorge?

Dritte Fallgruppe: Öffentliche oder beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

§ 50 - Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Binnenmarktrelevanz

Bei **binnenmarktrelevanten öffentlichen Aufträgen** kann sich die Verpflichtung zur Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung aus dem primären europäischen Gemeinschaftsrecht ergeben.

Bekanntmachungspflicht!

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019
Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

§ 50 - Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Handreichung Bundesarchitektenkammer / Architektenkammer des Saarlandes

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

§ 50 - Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen

Bayern: Vergabe von freiberuflichen Dienstleistungen durch kommunale Auftraggeber

Vorschläge für Verfahren, die einen ausreichenden Wettbewerb gewährleisten (Stand Mai 2018) - Anlage

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Das Instrument der Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarungen im Oberschwellen- und im Unterschwellenbereich

§ 15 UVgO

(1) Rahmenvereinbarungen sind Vereinbarungen zwischen einem oder mehreren Auftraggebern und einem oder mehreren Unternehmen, die dazu dienen, die Bedingungen für die öffentlichen Aufträge, die während eines bestimmten Zeitraums vergeben werden sollen, festzulegen, insbesondere in Bezug auf den Preis.

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Das Instrument der Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarungen im Oberschwellen- und im Unterschwellenbereich

§ 15 UVgO

(2) Der Abschluss einer Rahmenvereinbarung erfolgt im Wege einer nach dieser Verfahrensordnung anwendbaren Verfahrensart. Das in Aussicht genommene Auftragsvolumen ist so genau wie möglich zu ermitteln und bekannt zu geben, braucht aber nicht abschließend festgelegt zu werden. Eine Rahmenvereinbarung darf nicht missbräuchlich oder in einer Art angewendet werden, die den Wettbewerb behindert, einschränkt oder verfälscht.

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Das Instrument der Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarungen im Oberschwellen- und im Unterschwellenbereich

§ 15 UVgO

(3) Auf einer Rahmenvereinbarung beruhende Einzelaufträge werden entsprechend den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vergeben. Die Erteilung von Einzelaufträgen ist nur zulässig zwischen den in der Auftragsbekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen genannten Auftraggebern und den Unternehmen, mit denen Rahmenvereinbarungen abgeschlossen wurden. Es dürfen keine wesentlichen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Das Instrument der Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarungen im Oberschwellen- und im Unterschwellenbereich

§ 15 UVgO

(4) Die Laufzeit einer Rahmenvereinbarung darf höchstens sechs Jahre betragen, es sei denn, es liegt ein im Gegenstand der Rahmenvereinbarung begründeter Sonderfall vor.

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Das Instrument der Rahmenvereinbarung

Rahmenvereinbarungen im Oberschwellen- und im Unterschwellenbereich

§ 15 UVgO

Vorteile

Nachteile

Verknüpfung mit dem Instrument der interkommunalen Zusammenarbeit?

Hocheffizient für Auftraggeber und Architekten / Ingenieure

Runder Tisch im Saarland?

Saarländischer Vergabetag – 22.10.2019

Die Vergabe von Planungsleistungen im Unterschwellenbereich

Danke für Ihre Aufmerksamkeit